

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0264-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9804/J-NR/2016 betreffend Dienstfreistellung für politische Funktionen für Bedienstete im Bundesministerium für Bildung, die die Abg. Claudia Angela Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen am 6. Juli 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 6:

- *Wie viele Beamte, die personell Ihrem Ressort (inkl. nachgeordneten Dienststellen) zuzuordnen sind, sind gegenwärtig gem. § 17, § 19, § 78a, § 78b oder § 78c BDG vom Dienst frei gestellt? (Auflistung nach Funktion für die die Freistellung besteht, einzeln nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen)*
- *Wie lange sind die Beamten gem. Frage 1 bereits vom Dienst freigestellt? (Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 1)*
- *In welchem Umfang reduzierten die Beamten gem. Frage 1 ihr Arbeitsausmaß? (Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 1)*
- *Wie viele Vertragsbedienstete bzw. Bundesbedienstete, welche unter § 29i Abs 2 VBG fallen, die personell Ihrem Ressort (inkl. nachgeordneten Dienststellen) zuzuordnen sind, sind gegenwärtig gem. § 17 BDG iVm § 29i Abs 1 VBG, § 19 BDG iVm § 29i Abs 1 VBG, § 29g, § 29h oder § 29j VBG vom Dienst freigestellt? (Auflistung nach Funktion für die die Freistellung besteht, einzeln nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen)*
- *Wie lange sind die Bediensteten gem. Frage 4 bereits vom Dienst freigestellt? (Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 4)*
- *In welchem Umfang reduzierten die Bediensteten gem. Frage 4 ihr Arbeitsausmaß? (Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 4)*

Zum Stichtag 6. Juli 2016 hat folgende Anzahl an öffentlich Bediensteten des Bundesministeriums für Bildung von den nachstehend genannten Bestimmungen des Dienstrechtes Gebrauch gemacht:

§ 17 BDG bzw. § 29i VBG iVm. § 17 BDG	§ 78c BDG bzw. § 29j VBG	Zweck	Seit	Reduktion
1	-	Bundesrat	14.2.2008	um 25%
1	-	Nationalrat	17.12.2013	zur Gänze
-	1	KulturKontakt	1.9.2012	zur Gänze

Hinsichtlich der nachgeordneten Dienststellen einschließlich aller Schulen wäre zur Beantwortung der detaillierten Fragestellungen eine händische Durchsicht sämtlicher Personalunterlagen unter Einbeziehung der im Bundesministerium für Bildung gelegenen Dienstbehörden bzw. Personalstellen erforderlich. Es darf aufgrund des damit verbundenen exorbitanten Verwaltungsaufwandes um Verständnis ersucht werden, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen werden muss.

#### Zu Fragen 7 bis 12:

- *Wie viele Beamte, die personell Ihrem Ressort (inkl. nachgeordneten Dienststellen) zuzuordnen sind, waren seit 2013 gem. § 18 BDG vom Dienst freigestellt? (Auflistung einzeln für: Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013, Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen 2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014, Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wien 2015; jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende Gruppe der freigestellte Beamte kandidierte)*
- *Für welchen Zeitraum waren die Personen gem. Frage 7 freigestellt? (Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 7, getrennt nach Wahlen: Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013, Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen 2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014, Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wien 2015; jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende Gruppe der freigestellte Beamte kandidierte)*
- *In welchem Umfang reduzierten die Personen gem. Frage 7 ihr Arbeitsausmaß? (Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 7, getrennt nach Wahlen: Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013, Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen 2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014, Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wien 2015; jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende Gruppe der freigestellte Beamte kandidierte)*
- *Wie viele Vertragsbedienstete bzw. Bundesbedienstete, welche unter § 29i Abs 2 VBG fallen, die personell Ihrem Ressort (inkl. nachgeordneten Dienststellen) zuzuordnen sind, waren seit 2013 gem. § 18 BDG iVm § 29i Abs 1 VBG vom Dienst freigestellt? (Auflistung einzeln für: Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013, Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen 2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014, Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wien 2015, jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende Gruppe der freigestellte Bedienstete kandidierte)*

- *Für welchen Zeitraum waren die Personen gem. Frage 10 freigestellt? (Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 10, getrennt nach Wahlen: Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013, Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen 2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014, Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wien 2015; jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende Gruppe der freigestellte Bedienstete kandidierte)*
- *In welchem Umfang reduzierten die Personen gem. Frage 10 ihr Arbeitsausmaß? (Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 10, getrennt nach Wahlen: Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013, Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen 2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014, Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wien 2015; jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende Gruppe der freigestellte Bedienstete kandidierte)*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9807/J-NR/2016 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Wien, 6. September 2016  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.

